



MITTELSCHULVERBAND PRIEN A. CHIEMSEE

**Vergabe von Dienstleistungen der
Schülerbeförderung**
für die Schuljahre 2027 / 2028 – 2030 / 2031

0_VU / VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Stand 13.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	4
1.1. Art und Umfang der Leistung	4
1.2. Vergaberechtliche Einordnung	4
1.3. Verfahrensart	5
1.4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
1.5. Art und Umfang der Leistung	5
1.6. Vertragsbedingungen	6
1.7. Verfahrensablauf	6
2. Bewerbungsbedingungen	7
2.1. Kommunikation	7
2.2. Sprache	7
2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
2.4. Eigentum an den Angeboten	8
2.5. Vergütung / Kostenerstattung	8
2.6. Abgabe der Angebote	8
2.7. Fristen	8
2.7.1. Angebotsfrist	8
2.7.2. Bindefrist	9
2.8. Änderungen der Vergabeunterlagen	9
2.9. Sicherstellung des Wettbewerbs	9
2.10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	9
2.11. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	10
2.12. Bietergemeinschaften	10
2.13. Nachunternehmerschaft / Eignungsleihe	11
2.14. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	12
2.15. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	12
3. Durchführung des Offenen Verfahrens	13
3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote	13
3.2. Öffnung der Angebote	13
3.3. Formale Prüfung der Angebote	13
3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote	14
3.5. Allgemeine Bietererklärungen	14
3.6. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	15
3.7. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
3.8. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	16
3.9. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	16
3.9.1. Anforderungen an die Referenzprojekte	16
3.9.2. Anforderungen an die Technischen Fachkräfte	18
3.10. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise	19
3.11. Überprüfung durch den Auftraggeber	19
3.12. Gemeinsame Haftung	19
3.13. Ergänzende Hinweise	20
4. Wertung nach Zuschlagskriterien	20
4.1. Einzureichende Unterlagen für die Wertung nach Zuschlagskriterien	20
4.2. Einzureichender Vertragsentwurf	21
4.3. Nebenangebote	21
4.4. Mindestanforderungen an die Fahrzeuge und die Ausführungsbedingungen	21

4.5.	Wertung nach Zuschlagskriterien	21
4.6.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	21
4.7.	Information der Bieter	21
5.	ANLAGEN	22
5.1.	Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib beim Bieter	22
5.2.	Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind	22

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist der

Mittelschulverband Prien a. Chiemsee, Hauptverwaltung
Rathausplatz 1
83209 Prien a. Chiemsee
www.prien.de

im Folgenden auch als „Auftraggeber“ bezeichnet.

Inhaltlicher Ansprechpartner ist Frau Franziska Förg:

e-mail: vergabestelle-schulverwaltung@prien.de
Tel. 0049 / 8051 – 606 – 47
franziska.foerg@prien.de

1.1. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der „Schülerbeförderung für die Schuljahre 2027/2028 – 2030/2031 für den Einzugsbereich des Mittelschulverbands Prien a. Chiemsee.

1.2. Vergaberechtliche Einordnung

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1.3. Verfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im offenen Verfahren unter Bezugnahme auf § 119 Abs. 1 - 3 GWB, § 14 Abs. 1-2 sowie § 15 VgV.

1.4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter der Webadresse

<https://www.dtv.de>

finden Sie weitere Informationen zum Vergabeverfahren sowie Weitere Informationen zum Deutschen Vergabeportal.

Über diese Vergabeplattform wird die gesamte Vergabe inklusive der Kommunikation abgewickelt und abgebildet.

- Bieterlogin:

<https://www.dtv.de/Center>

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support des Deutschen Vergabeportals:

- Service-Website: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Sie können dort die Vergabeunterlagen kostenlos anfordern. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

1.5. Art und Umfang der Leistung

Die Ausschreibung betrifft die Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf den Schulwegen der Marktgemeinde Prien entsprechend der Vorgaben des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung zum Schulunterricht und wieder zurück.

Die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung sind in nachfolgenden Unterlagen näher dargestellt.

- **Anlage 1_VU / Leistungsbeschreibung LOS_1 bis LOS_5**

Die Anforderungen und Bedingungen an den Leistungserbringer und an die Auftragsausführung ergeben sich aus folgenden Festlegungen:

- **Anlage 2_VU / Übersicht Mindestanforderungen**
- **Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**

1.6. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird pro LOS ein Vertrag nach folgendem Vertragsmuster geschlossen.

- **Anlage 4_VU / Vertragsentwurf**

1.7. Verfahrensablauf

Folgender vorläufiger terminlicher Ablauf ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Vorläufiger Terminablaufplan		
Absendung der Bekanntmachung	21.09.26	
Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen	19.10.26	11:00 Uhr
Ende Angebotsfrist / Öffnung der Angebote	22.10.26	11:00 Uhr
Voraussichtliche Information nach § 134 GWB	27.11.26	
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	09.12.26	
Bindefrist	21.12.26	

Die Fristen sind für die Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich dabei das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

Bei der Fristberechnung wurden die erforderlichen Zustimmungsverfahren der Gremien zur Zuschlagsentscheidung angemessen berücksichtigt.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1. Kommunikation

Die Kommunikation der Bieter und der Vergabestelle erfolgt auf Grund der Dokumentationspflicht und auch im Sinne der Gleichbehandlung über die Vergabeplattform. Dies umfasst Fragen und Antworten zu den Vergabeunterlagen von Bietern, Klärungsfragen zu den Angeboten von der Vergabestelle als auch die Information an die unterlegenen Bieter und das Zuschlagsschreiben.

2.2. Sprache

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

2.3. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft inhaltliche Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis 6 Kalendertage vor Angebotsfrist seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Davon ausgenommen sind Fragen zur Vergabeplattform. Bei diesen können Sie sich an den Support der Vergabeplattform (s. o.) wenden.

2.4. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

2.5. Vergütung / Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots sowie für die Beteiligung am Vergabeverfahren wird den beteiligten Bietern keine Vergütung gewährt.

2.6. Abgabe der Angebote

Die Angebote einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen sind ausschließlich in digitaler Form zugelassen. Angebote in Papierform sind nicht zulässig und werden dementsprechend ausgeschlossen. Das Angebot muss über die Vergabeplattform elektronisch an die Vergabestelle übermittelt werden.

Die für dieses Verfahren zulässige Signatur ist „Textform nach §126b BGB“.

Die Angebote müssen vollständig sein, sämtliche Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Auf § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB wird verwiesen.

Für die Angebote sind ausschließlich die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

2.7. Fristen

2.7.1. Angebotsfrist

Das Angebot muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Vergabestelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Fristen können Angebote zurück gezogen werden. Selbiges gilt für Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Satz 1 VgV).

2.7.2. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden soweit sie ihre Angebote nicht vor Ablauf der Frist rechtmäßig zurückgenommen haben.

2.8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter bzw. Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

2.9. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind unzulässig und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bieter / Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter / eine Bietergemeinschaft diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

2.10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters und der Bietergemeinschaft, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

2.11. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden erbetene personenbezogene Angaben hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihrer Teilnahmeanträge mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens von externen Unternehmen (Beratern) unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieser externen Unternehmen zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und Bietergemeinschaften und zu den Inhalten der Teilnahmeanträge und Angebote sowie zu der sonstigen Kommunikation in dem Vergabeverfahren der Geheimhaltungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder sich aus dem Zuwendungs- bzw. Förderverhältnis ergebenden Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in der Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach) zu.

2.12. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern getragene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Bietergemeinschaften, die sich erst nachträglich bilden, sind nicht zugelassen.

Die Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als Anlage beigefügte Formblatt „Bietergemeinschaft“ (sh. NR. 5 / ANLAGEN) zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Angebot ausgefüllt einzureichen.

2.13. Nachunternehmerschaft / Eignungsleihe

Der Einsatz von Nachunternehmern für den Fall der Auftragserteilung ist zulässig. In diesem Fall hat der Bieter zu erklären, für welche Teilleistungen der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen ist, und folgende Informationen anzugeben (§ 47 Abs.1 und Abs.2):

- Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer mit Namen, Anschrift und Firmensitz
- Nachweis der Eignung für die vorgesehenen Nachunternehmer, soweit sich der Bieter auf deren Leistungsfähigkeit beruft
- Erklärung, dass im Auftragsfall der Nachunternehmer die Leistungen erbringen wird, für die dessen Kapazitäten benötigt werden sowie dessen hierfür erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung vorgelegt werden
- Erklärung, dass im Auftragsfall der Nachunternehmer seine Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit leihen wird, und eine gemeinsame mit dem Bieter / der Bietergemeinschaft für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe entsprechende Haftung erfolgt (§ 47 Abs. 3 VgV).

Der/die Nachunternehmer haben für diese Erklärung das als Anlage beigefügte Formblatt „Nachunternehmer“ (sh. NR. 5 / ANLAGEN) zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Angebot ausgefüllt einzureichen.

2.14. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Bieter / Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht wenden an:

Vergabekammer Südbayern
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: +-49 (89) 2176-2411
Fax: +49 (89) 2176-2847
e-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

2.15. Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Auf die Regelungen in § 160 GWB wird verwiesen.

3. Durchführung des Offenen Verfahrens

3.1. Erstellung und Einreichung der Angebote

Mit der europaweiten Auftragsbekanntmachung und diesen Vergabeunterlagen wird jedes interessierte Unternehmen aufgefordert ein Angebot zu erarbeiten und dieses unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen einzureichen.

Darüber hinaus sind mit dem Angebot geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung vorzulegen. Unter „**Punkt 5 / ANLAGEN**“ sind alle Unterlagen aufgelistet, aus welchen der Bieter / die Bietergemeinschaft entnehmen kann, welche Unterlagen zur Vollständigkeit des Angebots erforderlich sind.

3.2. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Öffnung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bieter sind daher zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

3.3. Formale Prüfung der Angebote

Zunächst prüft der Auftraggeber die vorliegenden Angebote auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV, insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Darüber hinaus muss das Angebot alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alternativ ist die Abgabe einer entsprechend ausgefüllten Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) zulässig sofern sie die spezifizierten Erklärungsinhalte abdeckt und alle weiteren einzureichenden Unterlagen beigefügt sind.

Gemäß § 57 VgV sind Angebote dann zwingend auszuschließen, wenn sie nicht den Erfordernissen des 53 VgV genügen. Dies betrifft insbesondere Angebote,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 1 VgV).
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VgV).
- in welchen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 3 VgV)

- bei welchen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 4 VgV).

Ferner werden Angebote ausgeschlossen die die Teilnahmebedingungen nicht einhalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende oder unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen.

Diese Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb der durch den Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist nachzureichen.

3.4. Inhaltliche Prüfung der Angebote

Nachfolgend überprüft der Auftraggeber das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123 - 125 GWB) sowie die Erfüllung der durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien (§ 122 GWB) hinsichtlich:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Dabei sind mit dem Buchstaben

==> „E.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Eigenerklärung** abzugeben

==> „N.“ gekennzeichnete Anforderungen als **Nachweise** beizubringen

3.5. Allgemeine Bietererklärungen

Je nach Bieterkonstellation sind folgende Erklärungen abzugeben:

- **Anlage E_1 / Bietererklärung**
- **Anlage E_2 / Bietergemeinschaft.** Erklärung über zur Leistungserbringung vorgesehene Bietergemeinschaft (*falls zutreffend*)

- **Anlage E_3 / Nachunternehmererklärung.** Erklärung über zur Leistungserbringung in Anspruch genommene Nachunternehmerleistungen (*falls zutreffend*)
- **Anlage E_4 / Vertraulichkeitsvereinbarung** als Eigenerklärung gem. § 5 Abs. 3 VgV

3.6. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis, dass eignungsbezogene Ausschlussgründe nicht vorliegen, müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- **Anlage E_5 / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** als Eigenerklärung des Bieters
- **Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“** Erklärung, dass gem. Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 kein Bezug zu Russland vorliegt.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, nachfolgend aufgeführte Nachweise anzufordern:

- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Bescheinigung der Behörde des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

3.7. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage N_1 / Nachweis „Unternehmer inkl. Genehmigungen gem. PBefG“ / „Handelsregistrauszug“**

Als Nachweis für die berufliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Auftragnehmer Unternehmer im Sinne des § 2 und des § 3 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zu sein und den Personen-

beförderungsschein bzw. die erforderlichen Genehmigungen zu besitzen und mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Bei Vorlage eines Handelsregistrauszugs darf der Nachweis, dass der Bieter im Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein.

3.8. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage E_6 / Erklärung über den Jahresumsatz sowie über den im Tätigkeitsbereich des Auftrags** innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 - 2025).
- **Anlage E_7 / Betriebshaftpflichtversicherung** für das Unternehmen bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Die Versicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden.

Hinweis: Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass sämtliche Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander abgesichert sind.

Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen im Auftragsfall zusichert.

3.9. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen vorzulegen:

3.9.1. Anforderungen an die Referenzprojekte

- **Anlage E_8 / Referenzen**

Auflistung mind. 2 geeignete Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV von in den letzten fünf Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistung mit vergleichbaren Anforderungen unter Angabe

- der Referenzbezeichnung,
- des Auftragswerts der eigenen erbrachten Leistung
- des Leistungszeitraumes (Benennung des Zeitpunkts Auftragsbeginn MM/JJJJ und Auftragsendes MM/JJJJ)
- des Leistungsinhalts mit Kurzbeschreibung des Umfangs der Leistung, der Art des Vertragsverhältnisses sowie Nennung vergleichbarer Qualitätsanforderungen, die folgenden Mindestanforderungen entspricht:
 - mindestens 1 Referenz als Beförderungsleistung mit einem Mindestumfang **(netto)** gem. nachstehendem Auftragsvolumen:
 - LOS_1 / 40.000,- €
 - LOS_2 / 50.000,- €
 - LOS_3 / 100.000,- €
 - LOS_4 / 80.000,- €
 - LOS_5 / 60.000,- €
- Mindestens 1 Referenz aus dem Bereich der öffentlichen Hand
- Mindestens 1 Referenz für den Transport von Minderjährigen
- mindestens 1 Referenz als Rahmenvertrag für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren, bei noch laufenden Rahmenverträgen muss der jeweilige Beginn des Rahmenvertragszeitraums innerhalb des u.g. Zeitraums liegen und die bislang erbrachten Leistungen mehr als 3 Jahre abdecken.
- Durchführung bei allen Referenzen im Zeitraum von Schuljahresbeginn Herbst 2022 und zum Schuljahresende Sommer 2026
- Es ist pro Referenz ein Ansprechpartner des jeweiligen Auftraggebers mit Telefonnummer und e-mail-Adresse zu benennen, der in der Lage ist, detaillierte Auskünfte über die benannte Referenz zu geben.

Der als **Anlage E_8 ff.** beiliegende Vordruck ist zu verwenden, jeweils entsprechend zu bezeichnen, zu vervielfältigen und aufsteigend zu numerieren. Ergänzende (eigene) Darstellungen zu den einzelnen Referenzen sollen zwei (2) DIN/A4-Seiten pro Referenz nicht überschreiten.

3.9.2. Anforderungen an die Technischen Fachkräfte

– Anlage E_9 / Benennung der technischen Fachkräfte

Angaben mit Namen und beruflicher Qualifikation der technischen Leitung und der für die Leistung vorgesehenen Verantwortlichen für die Qualitätskontrolle gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV. Dabei sind nur jeweils die Personen anzugeben, die die Leistung tatsächlich verantworten und auch maßgeblich erbringen.

Aussagekräftige Angaben sowie die dazugehörigen **Nachweise zur beruflichen Qualifikation** dieser Personen i.S.v. § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV sind zur Angebotsabgabe gem. nachstehendem Formblatt pro für den Einsatz vorgesehener Person einzureichen:

- Anlagen E_9 ff / „Referenzprofil Personal I ff.“ sowie
- Anlage N_2 / Nachweis „Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung“

Es gelten nachstehende Mindestanforderungen:

- Nachweis einer verantwortlichen Führungskraft bei Großbussen mit mindestens 15 Jahren Berufserfahrung in der Beförderung von Minderjährigen und bei Kleinbussen mit mindestens 10 Jahren Berufserfahrung in der Beförderung von Minderjährigen

Darüber hinaus werden folgende Mindestanforderungen für jede für den Einsatz vorgesehene Person gestellt:

- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung gem. § 48 FeV
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Personenbeförderungswesen, davon mindestens 2 Berufsjahre in der Personenbeförderung von Minderjährigen
- mindestens 1 persönliche Referenz innerhalb der letzten drei Kalenderjahre vor Ende Angebotsfrist, wobei mindestens 1 Jahr lang ein Fahrzeug durchgängig zur Beförderung von Minderjährigen geführt wurde,
- Beherrschung der deutschen Sprache mindestens Niveau B_1 gem. Goethe-Zertifikat der sechstufigen Kompetenzskala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de> Der Nachweis ist für nicht muttersprachlich deutsche Personen nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Darüber hinaus sind folgende Erklärungen abzugeben:

- **Anlage E_10 / Scientology Erklärung**
- **Anlage E_11 / Eigenerklärung BOK_STVZO**

3.10. Inanspruchnahme der Eignungsleihe für Referenznachweise

Grundsätzlich muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Referenzleistungen selbst durchgeführt haben. Hat der Bieter die Referenzleistungen gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt und beruft sich der Bieter im Wege der wirksamen Eignungsleihe auf die Kapazitäten dieser anderen Unternehmen, so werden die Parameter für die Erfüllung der Mindestanforderungen der jeweiligen Referenz kumulativ betrachtet.

In diesem Fall muss aus der Darstellung der Referenzen hervorgehen, welcher Wirtschaftsteilnehmer welche Leistungsanteile (inhaltlich, zeitlich und nach Volumen) erbracht hat.

3.11. Überprüfung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Nachunternehmer, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Erfüllt der Nachunternehmer die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die Ersetzung des Nachunternehmers zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Hierfür setzt er dem Bieter eine angemessene Frist (§ 47 Abs. 2 VgV).

3.12. Gemeinsame Haftung

Der Auftraggeber verlangt, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft und der Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften. (§ 47 Abs. 3 VgV).

3.13. Ergänzende Hinweise

Der Auftraggeber kann Bieter / die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV). Bieter / die Bietergemeinschaft, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4. Wertung nach Zuschlagskriterien

4.1. Einzureichende Unterlagen für die Wertung nach Zuschlagskriterien

Zur Abgabe des Angebots sind über die Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung hinaus folgende Unterlagen einzureichen:

- **Anlage E_12 / Formblatt „Angaben zu den Fahrzeugen“**
- **Anlage E_12a / Formblatt „Fahrzeugeinsatz“ zzgl. pro Fahrzeug**
 - **Nachweis N_3 / Zulassungsbescheinigung (Zeile 1 des Fahrzeugscheins)**
 - **Nachweis N_4 / HU-Bescheinigung - Nachweis TÜV / DEKRA**
 - **Nachweis N_5 / Nachweis KFZ-Versicherung inkl. Insassenversicherung gem. den gesetzlichen Bestimmungen**
- **Anlage E_13 / Erklärung zur Einhaltung der Ausführungsbedingungen**
- **Anlage ZU_1 / Qualitätskonzept**
- **Anlage ZU_2 / Formblatt Preisangebot** sowie
 - **Anlage ZU_2a – e / je nach Los**

Die dazugehörigen Anforderungen sind den jeweiligen Formblättern sowie der beigefügten **Anlage 3_VU Wertungsmatrix Zuschlagskriterien** zu entnehmen.

Für das Erstellen des Preisangebots sind jeweils ausschließlich die entsprechenden Formulare **Anlage ZU_2** sowie **ZU_2a – e Preisangebot** zu verwenden.

4.2. Einzureichender Vertragsentwurf

Zur Abgabe des Angebots ist zudem pro angebotenem LOS der **um Ihre eigenen Angaben ergänzter und in Textform unterzeichneter 4_VU / Vertragsentwurf** einzureichen.

4.3. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

4.4. Mindestanforderungen an die Fahrzeuge und die Ausführungsbedingungen

Alle Mindestbedingungen, die die Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge und die Ausführungsbedingungen betreffen, sind Ausschlusskriterien und müssen daher zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ohne Einschränkungen erfüllt sein.

Deren Einhaltung ist in der **Anlage E_13 / Ausführungsbedingungen** schriftlich zu bestätigen. Angebote, die eine oder mehrere Mindestbedingungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Ebenso führen Nicht-Zutreffende sowie irreführende Angaben zum Angebotsausschluss.

4.5. Wertung nach Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der **Anlage 3_VU Wertungsmatrix Zuschlagskriterien**. Hierauf werden Leistungspunkte vergeben.

4.6. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Für die Wertungsmethodik gilt folgende Regelung: Das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll, ist dasjenige mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichstand erhält das Angebot mit dem günstigeren Preis den Zuschlag.

4.7. Information der Bieter

Nach erfolgter Wertung werden die nicht berücksichtigten Bieter nach § 62 VgV bzw. nach § 134 GWB informiert.

5. ANLAGEN

5.1. Anlagen zur Kenntnisnahme und Verbleib beim Bieter

- Anlage 1_VU / Leistungsbeschreibung inkl. Einzelangaben pro Los
- Anlage 2_VU / Übersicht Mindestanforderungen
- Anlage 3_VU / Wertungsmatrix Zuschlagskriterien
- Anlage 4_VU / Vertragsentwurf

5.2. Anlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

- Anlage E_1 / Formblatt „Bietererklärung“
- Anlage E_2 / Formblatt „Bietergemeinschaft“ *(falls zutreffend)*
- Anlage E_3 / Formblatt „Nachunternehmer“ *(falls zutreffend)*
- Anlage E_4 / Formblatt „Vertraulichkeitsvereinbarung“
- Anlage E_5 / Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage E_5a / Formblatt „Nichtvorliegen Bezug zu Russland“
- Anlage E_6 / Formblatt „Umsätze“
- Anlage E_7 / Formblatt „Betriebshaftpflichtversicherung“
- Anlage E_8 / Formblatt „Referenzen“
- Anlagen E_8 ff / Formblätter „Referenz I ff.“
- Anlage E_9 / Formblatt „Technische Fachkräfte“
- Anlage E_9 ff / Formblätter „Referenzprofil je Fahrer“
- Anlage E_10 / Formblatt „Scientology Erklärung“
- Anlage E_11 / Formblatt „Eigenerklärung Anforderungskatalog gem. Nr. 91 StVZO, BOKraft“
- Anlage E_12 / Formblatt „Angaben zu den Fahrzeugen“
- Anlage E_12a / Formblatt „Fahrzeugeinsatz“
- Anlage E_13 / Formblatt „Ausführungsbedingungen“
- Anlage N_1 / Nachweis „Unternehmer inkl. Genehmigungen gem. PBefG“ / „Handelsregistrauszug“
- Anlage N_2 / Nachweis „Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung“ je Fahrer
- Anlage N_3 / Nachweis „Zulassungsbescheinigung Zeile 1 (Fahrzeugschein)“ je Fahrzeug
- Anlage N_4 / Nachweis „HU-Bescheinigung – Nachweis TÜV/Dekra“ je Fahrzeug
- Anlage N_5 / Nachweis KFZ-Versicherung je Fahrzeug
- Anlage ZU_1 / Erläuterungen Qualitätskonzept
- Anlage ZU_2 / Formblatt Preisangebot
- Anlage ZU_2a – 2e / Einzelpreise „Preisangebot“ je LOS (1 – 5)
- Eigene Anlage / ausgefüllter und in Textform unterzeichneter Vertragsentwurf pro angebotenem LOS